

if Was tun, wenn die Steuerfahndung ins Unternehmen kommt?

Beschlagnahme widersprechen und nichts freiwillig herausgeben

Durchsuchungsmaßnahmen durch die Steuerfahndung kommen häufiger vor, als man denkt. Die Durchsuchungsmaßnahmen erstrecken sich immer auf Firmengebäude, Lagerhallen, auswärtige Niederlassungen, die Privatwohnung/Privathaus und die Kreditinstitute (Kreditakte wird gesucht). Dipl.-Finw. Bettina M. Rau-Franz, Steuerberaterin und Partnerin in der Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei Roland Franz & Partner in Velbert, Essen und Düsseldorf, rät den von der Fahndung betroffenen Steuerpflichtigen, bei derartigen Maßnahmen – auch wenn es schwerfällt – ruhig zu bleiben und in einem normalen Umgangston mit den Fahndungsbeamten umzugehen und keine Aggressionen an den Tag zu legen.

„Der Betroffene muss den Fahndungsbeamten nach Möglichkeit bei der Fahndung unterstützen und ihm die notwendigen Un-

terlagen aushändigen“, erklärt Steuerberaterin Bettina M.- Rau-Franz und weist auf folgende wichtige Punkte hin:

1. Die Fahndungsbeamten müssen sich bei Eintreffen mit ihrem Dienstaussweis ausweisen und der Betroffene hat die Möglichkeit, sich Namen, Dienstgrad und Dienststelle zu notieren.
2. Die Fahnder müssen einen Durchsuchungsbeschluss, der nicht älter als sechs Monate ist, vor Beginn der Durchsuchung übergeben.
3. Die Beamten müssen die betreffenden Steuerpflichtigen über ihr Aussageverweigerungsrecht belehren.
4. Der Betroffene macht auch tatsächlich von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch und sagt nichts.
5. Auch wenn es die Finanzverwaltung versucht, anders darzustellen, hat der Be-



Bettina M. Rau-Franz

troffene ein Anrecht auf Telefonate mit seinem Steuerberater und/oder Rechtsanwalt.

Über Roland Franz & Partner

Was im Gründungsjahr 1979 mit klassischer Steuerberatung begann, hat sich im Laufe der Jahre zu einem fachübergreifenden Full-Service-Angebot entwickelt. Die Kanzlei Roland Franz & Partner in Düsseldorf, Essen und Velbert ist seit mehr als 30 Jahren die erste Adresse für kompetente Steuerberatung, Rechtsberatung und mehr. Die rund 40 Mitarbeiter der drei Niederlassungen bieten individuelle, auf die jeweilige Situation angepasste, Lösungen. Die ersten Schritte zur Realisierung einer fachübergreifenden Mandantenberatung wurden bereits Anfang der 90er Jahre durch Kooperation mit einer Wirtschaftsprüfungspraxis und einer Rechtsanwaltskanzlei im gleichen Hause geschaffen. Heute bietet Roland Franz & Partner als leistungsstarke Partnerschaftsgesellschaft vielfältige Beratungs- und Serviceleistungen aus einer Hand, die für die Mandanten Synergieeffekte auf hohem Niveau sowie eine Minimierung des Koordinationsaufwandes gleichermaßen nutzbar machen.

Unternehmenskontakt:

Roland Franz & Partner, Steuerberater – Rechtsanwälte, Bettina M. Rau-Franz

Moltkeplatz 1, 45138 Essen, Tel: 0201-81095-0, Fax: 0201-81095-95, E-Mail: kontakt@franz-partner.de, www.franz-partner.de